

Stadt Duisburg
Amt für Soziales und Wohnen
50 - 32 Wohnungsaufsicht
Schwanenstraße 5-7
47051 Duisburg

Sachbearbeiter/in:

Telefon: 283- _____

Telefax: 283 - 4333

E-Mail: wohnungsaufsicht@stadt-duisburg.de

Antrag auf Wohnungsbesichtigung

1) Angaben zur Person:

Antragsteller/in (Name, Vorname): _____

Ehepartner-/Lebenspartner/in: _____

E-Mail Adresse: _____

Telefon / Mobil: _____

Datum des Einzuges: _____

Anzahl der Personen im Haushalt: _____

2) Angaben zur Wohnung:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort und Ortsteil:

Lage der Wohnung im Gebäude

_____ Geschoss rechts links vorne Mitte hinten

Anzahl der Zimmer: _____ Wohnfläche in m2: _____

3) Angaben zum/zur Eigentümer/in und zur Hausverwaltung (Name, Ansprechpartner/in, Anschrift, Telefon, E-Mail Adressen)

Eigentümer/in: _____

Hausverwaltung: _____

4) Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung / im Hause:

Welche Mängel liegen vor? (ggf. separates Blatt beifügen)

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel?

Wann und wie oft haben Sie den/die Eigentümer/in über die Mängel informiert?

Hat der/die Eigentümer/in bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Haben Sie dem/der Eigentümer/in Zeit zur Beseitigung der Mängel gegeben?

5) Erforderliche Unterlagen zum Antrag bitte in Kopie beifügen:

- Schriftliche Mängelanzeige an den/die Eigentümer/in oder an die Hausverwaltung
- Sowie Schriftverkehr mit dem/der Eigentümer/in, der Hausverwaltung, dem Mieterschutzbund, etc.
- Mietvertrag

Duisburg, den ____ . ____ . _____

Unterschrift des/der Antragsstellers/in

Wichtiger Hinweis:

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz kann die Stadt Duisburg anordnen, dass der/die Eigentümer/in Mindestanforderungen an Wohnraum erfüllen muss und/oder Instandsetzungsmaßnahmen durchführt, um angemessene Wohnraumverhältnisse herzustellen und aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Die Stadt Duisburg verlangt vom Eigentümer/in nicht die Modernisierung des Wohnstandards (z.B. Wärmedämmung oder Einbau von isolierverglasten Fenstern).

Die Wohnungsaufsicht wird nach Feststellung der Mängel durch einen Ortstermin den/die Eigentümer/in um eine Stellungnahme bitten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://duisburg.de/50>